

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 118.

33. Jahrgang.
Donnerstag, den 7. October

1886.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 2. dieses Monats auf Fol. 165 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

Grossmann & Seidel in Eibenstock
und als deren Inhaber die Herren Kaufleute
Ernst Albrecht Grossmann und
Ewald Hendel daselbst
verkauft.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 5. October 1886.
Besize.

13050 Stück weiche Reisklängen von 4-6 Ctm. Unterstärke,
8180 " " 79 " " weiche Brennscheite, "
36 " " Brennknapel, "
83 " " Aeste, "
71 " weiches Streureisig, "
7 " harte Stöcke und "
176 " weiche "

einzel und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
in lauffähigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion noch be-
kannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Creditüberreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstinspector.
**Revierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Forstrentamt
Eibenstock,**
Gläsel. am 1. October 1886. Geißler.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

In der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock sollen

Dienstag, den 19. October 1886,
von früh 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 22 bis 26, 33, 51, 61, 62 und 64 bis 72 auf-
bereiteten Nuß- und Brennholz, als:

345 Stück sichte Klöber von 13-15 Ctm. Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
387 " " " " 16-22 " "	
107 " " " " 23-29 " "	
16 " " " " 30-36 " "	} 3,5 Meter lang,
1021 " " Stangenkl. " 7-12 " "	
2611 " weiche Derbst. " 8u.9 " Unterstärke,	
1077 " " " 10-12 " "	
10400 " " Reisklängen " 3 " "	

Kaulbars' Fiasko.

Die bulgarischen Angelegenheiten sorgen schon da-
für, daß sie den ersten Platz unter den Gegenständen
der internationalen Politik behaupten. General Kau-
bars, der diplomatische Spezialagent Rußlands in
Sofia, hat nachgerade eingesehen, daß mit der Regent-
schaft allzuviel nicht anzufangen sei. In der Form
hat dieselbe zwar nachgegeben, in der Sache aber ist
sie fest geblieben und was nützen dem Czaren die
schönsten Ergebnissadressen, was nützen dem Czaren
die in Sofia auf seine Person ausgebrachten Hoch-
rufe, wenn derselbe Mund gleich darauf auch „Es
lebe Fürst Alexander!“ ruft und wenn dieselben Per-
sonen, die eben ihre Ergebenheit bekundeten, in die
von Rußland gewünschte politische Bahn nicht ein-
lenken.

Kaulbars hat es nun mit einer ganz directen
Einwirkung auf das Volk versucht. Er versuchte das
bulgarische „Volk“ gegen die Regentenschaft auszuspielen.
Bekanntlich war eine Deputation bei Kaulbars ge-
wesen, um mit ihm über die Wünsche Bulgariens
sowohl wie die Rußlands zu verhandeln. Sie wurde
höchst ungnädig entlassen und berief nun eine Volks-
versammlung ein, um dieser Regentenschaft von dem
Ergebnisse ihrer Unterredung abzulegen. Wenn der
(nichtoffizielle) Bericht sagt, an der Versammlung
hätten 5000 Personen theilgenommen, so ist das wohl
etwas übertrieben. Immerhin aber war diese Ver-
sammlung dramatisch genug. Der Sprecher der Depu-
tation gab seinen Bericht und schloß denselben mit
der Aufforderung, die Regentenschaft kräftig zu unter-
stützen und einmüthigst zusammenzusetzen, damit recht
bald die Fürstenwahl vorgenommen werden könne.
Diese Rede wurde plötzlich mit dem Rufe unter-
brochen: „Nieder mit Bulgarien! Es lebe Rußland!“
Der Rufer bekam erklärlicherweise von der erregten
Menge eine tüchtige Tracht Prügel. Nur mit Mühe
konnte die Ruhe wiederhergestellt werden und eben
wollte man in den Berathungen fortfahren, als Ge-
neral Kaulbars erschien. Er wurde mit den Rufen:
„Es lebe der Czar! Es lebe Rußland!“ empfangen
und nahm nun das Wort.

Er sagte, daß der eben Durchgeprügelte nach der
russischen Agentur gebracht worden sei und dort an-
gegeben habe, seine Bewundungen hätte er erhalten,
weil er „Es lebe der Czar“ gerufen habe. Die Menge
unterbrach den Redenden stürmisch: „Lüge! Er hat

gerufen: Nieder mit Bulgarien!“ Trotzdem blieb
Kaulbars dabei, die Menge habe kein Recht an der
Mißhandlung gehabt. Er läme, um zu erklären: es
sei der Wille des Czaren, daß die Fürstenwahl hinaus-
geschoben würde. Andernfalls würde Rußland die
Wahl für ungesetzlich erklären.

Nun erhoben sich stürmische Rufe der Entrüstung.
„Wir haben lange genug gewartet. Wir wollen einen
Fürsten haben! Es lebe die Unabhängigkeit Bulgariens.
Tod den Verräthern!“

Als sich Kaulbars drohend entfernte, erschollen
die Rufe: „Nieder mit ihm“, die aber sogleich von
den stärkeren Rufen: „Es lebe der Czar! Es lebe
Rußland!“ überbört wurden. Ein brausenber Jubel
brach los, als der Ministerpräsident Radoslawow nun-
mehr erklärte, die Regierung werde trotz der schwie-
rigen Lage auf dem Boden des Gesetzes verharren.

Soweit das Thatsächliche. Man wird daraus
ersehen, daß das Volk sich genau so wie die Regent-
schaft verhält. Es ruft: „Es lebe Rußland und der
Czar“, aber es will Rußland und dem Czaren nicht
das Recht einräumen, sich allzusehr in die inneren
Angelegenheiten Bulgariens zu mischen.

General Kaulbars hatte gewiß darauf gerechnet,
daß der Name des Czaren, aus seinem Munde direct
dem Volke Sofias entgegengehalten, eine Zauberwirk-
ung üben und Gehorsam gegen die russischen Forder-
ungen erzielen werde. Darin hat er sich geirrt.
„Allen Respekt vor dem Czaren — aber von der
russischen Politik wollen wir nichts wissen.“ Das
ist die zum Ausdruck gekommene Gesinnung der über-
großen Volksmehrheit in Bulgarien. Kaulbars hoffte
durch sein Auftreten die Regentenschaft, die er als eine
Parteiregierung bezeichnete, zu stürzen; er erreichte
das gerade Gegentheil: das Ansehen der Regentenschaft
beim Volke ist verstärkt worden.

Nun will Kaulbars eine Reise durch das Land
unternehmen und überall das Volk über die wahre
Sachlage aufklären, oder besser gesagt, das Volk gegen
die Regentenschaft aufwiegeln. Es ist sehr wahrschein-
lich, daß er überall dieselben Erfahrungen macht, wie
in Sofia. Je unzweideutiger das fürstliche Volk
seine Meinung kundgibt, um so besser ist es für den
europäischen Frieden. Ist das Volk einmüthig, so
fällt auch der Schatten eines Grundes für eine Oku-
pation Bulgariens fort!

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß (Urliste) der in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen,
welche zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können, wird
vom 6. bis 16. ds. Mts. bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht
öffentlich ausgehängt.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses
sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen.
Gleichzeitig können die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen daselbst eingesehen
werden.

Schönheiderhammer, den 5. October 1886.

Der Gemeindevorstand.
Voller.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Umstand, daß Kaiser
Wilhelm am Sonntag keine Ausfahrt unternommen
und zum Diner keine Einladungen hatte ergehen
lassen, gab wiederum Veranlassung zu beunruhigenden
Gerüchten. Dem gegenüber lauten die Nachrichten
aus Baden-Baden über das Befinden des Monarchen
durchaus befriedigend. Die Zurückgezogenheit am
Sonntag habe ihren Grund in der Stimmung, nicht
in dem Gesundheitszustand des hohen Herrn gehabt.

— Man hatte bisher angenommen, daß dem
deutschen Reichstage beim herrannahenden Abgange
des sogenannten Septennats, d. h. der auf sieben
Jahre erfolgten Feststellung der Friedens-
stärke des Heeres, ein Antrag auf Erneuerung
des gleichen Arrangements auf weitere sieben Jahre
zugehen werde. Die „Neue Preuß. Ztg.“ meldet je-
doch, daß sich die Regierung diesmal nicht mit einem
Septennat begnügen, sondern die Friedenspräsenzstärke
dauernd festgestellt wissen wolle. Nach dem Entwurf
der norddeutschen Bundesverfassung von 1867 sollte
die Friedensstärke des Heeres zunächst auf ein Prozent
der Bevölkerung von 1867 normirt und beim Wachsen
derselben nach je zehn Jahren ein anderer Prozentsatz
festgestellt werden. Für jeden Kopf des Heeres sollte
der Regierung für die Dauer ein Pauschquantum von
225 Thalern zur Verfügung gestellt werden. Der
konstituierende Reichstag änderte diese Vorschläge dahin
ab, daß im Sinne derselben nur ein Provisorium bis
zum 31. Dezember 1871 begründet wurde. Dieses
ward später, weil der deutsch-französische Krieg und der
Eintritt der süddeutschen Staaten die definitive Regel-
ung im Jahre 1871 unmöglich machte, bis zum 31.
Dzbr. 1874 verlängert. Anfang 1874 schlug die Regier-
ung vor, die Präsenzstärke von 1 Prozent der Bevölkerung
von 1871 mit 401,659 Mann „bis zum Erlaß einer
anderweitigen gesetzlichen Bestimmung“ festzuhalten.
Aus den Reichstags-Berhandlungen ging die Normir-
ung dieser Friedensstärke nur auf sieben Jahre, das
erste Septennat, hervor. Im Januar 1880 brachte
die Regierung den Entwurf für die weitere Fest-
stellung derselben auf ein Prozent der Bevölkerung
von 1875 mit 427,270 Mann. Auf dieser Grund-
lage kam das noch jetzt zu Recht bestehende zweite
Septennat zu Stande. Seitdem ist die Bevölkerung